

Geschäftsbericht  
2012

lit-e-rar  
mechana

## Geschäftsbericht 2012

### 1. ORGANE, INNERE STRUKTUR UND UMFELD

#### 1.1 Generalversammlung

Der Jahresabschluss 2011 wurde vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates geprüft und nach eingehender Diskussion vom Aufsichtsrat der Generalversammlung zugeleitet und zur Annahme empfohlen. Die 54. ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2012 nahm den Lagebericht der Geschäftsführerin zustimmend zur Kenntnis und genehmigte den Jahresabschluss 2011 einstimmig. Er ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, versehen. Ferner beschloss die Generalversammlung einstimmig, der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

#### 1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt zusammen:

##### Literarische Urheber

Peter BOCHSKANL (Kassenprüfer und Bilanzausschuss bis zum 27. Juni 2012)

Marianne GRUBER (stellvertretende Vorsitzende und Bilanzausschuss)

Mag. Sabine GRUBER (Kassenprüferin und Aufsichtsratsmitglied ab 27. Juni 2012)

o.Univ.-Prof. Walter WIPPERSBERG (stellvertretender Schriftführer)

Dr. Astrid ZIMMERMANN (Bilanzausschuss und Aufsichtsratsmitglied ab 27. Juni 2012)

##### Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Thomas BAUM (ab 27. Juni 2012)

Barbara NEUWIRTH (ab 27. Juni 2012)

Helmut PESCHINA

Priv.-Doz. DDr. Julia WIPPERSBERG (ab 27. Juni 2012)

##### Bühnenverleger

Mag. Alexander LOTSCHAK (Schriftführer ab 27. Juni 2012)

Prof. Ulrich N. SCHULENBURG (Bilanzausschuss und Aufsichtsratsmitglied bis zum 27. Juni 2012)

Dr. Maria TEUCHMANN (Bilanzausschuss und Aufsichtsratsmitglied ab 27. Juni 2012)

##### Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Mag. Astrid KOBLANCK

Mag. Zeno STANEK

##### Buchverleger

Benedikt FÖGER (Kassenprüfer und Aufsichtsratsmitglied ab 27. Juni 2012)

Arno KLEIBEL (Schriftführer, Kassenprüfer und Aufsichtsratsmitglied bis zum 27. Juni 2012)

Dr. Alexander POTYKA (Vorsitzender und Bilanzausschuss)

##### Stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder

Dr. Michael HUTER (bis zum 27. Juni 2012)

Arno KLEIBEL (ab 27. Juni 2012)

Mag. Herbert OHLINGER (bis zum 27. Juni 2012)

Mag. Susanne STEIN-DICHTL (ab 27. Juni 2012)

Die gegenwärtige Funktionsperiode des Aufsichtsrates endet mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 (im Jahr 2016).

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2011 widmete sich der Aufsichtsrat der Erstellung der Vorscheurechnung 2012, des SKE-Budgets 2012 und den grundsätzlichen Fragen der künftigen Geschäftspolitik. Die hierbei von der Geschäftsführerin vertretenen Prinzipien fanden die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Weiters wurde im Aufsichtsrat regelmäßig der aktuelle Geschäftsverlauf an Hand der schriftlichen Quartalsberichte der Geschäftsführerin nach § 28a GmbHG erörtert.

Dem Aufsichtsrat oblag ferner die Entscheidung über zahlreiche Ansuchen von Bezugsberechtigten um Unterstützung aus den sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen (SKE) und über die Vergabe von Stipendien aus dem Jubiläumsfonds.

Im Rahmen der Kontrolltätigkeit des Aufsichtsrates erfolgten außerdem zwei Kassaprüfungen, die zu keinerlei Beanstandung Anlass gaben.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin ist in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (geltende Fassung vom 9. Oktober 2008) und im Dienstvertrag der Geschäftsführerin geregelt.

### **1.3 Geschäftsführung**

Frau Dr. Sandra CSILLAG ist zur alleinigen Geschäftsführerin seit 1. September 2008 bestellt.

### **1.4 Sozialfonds-Kommission**

Die sechsköpfige Kommission wurde vom Aufsichtsrat in seiner 289. Sitzung am 27. September 2012 in seiner bisherigen Zusammensetzung wiederbestellt und setzt sich aus drei Autoren, einem Verleger und zwei Ministerialvertretern zusammen. In der Autorenkurie (Marianne GRUBER, Mag. Sabine GRUBER, Barbara NEUWIRTH, Helmut PESCHINA und Dr. Thomas EDER) und in der Verlegerkurie (Mag. Herbert OHLINGER und Dr. Alexander POTYKA) gilt das Rotationsprinzip, hinzu kommen – als Ministerialvertreter mit qualifiziertem Stimmrecht – Dr. Robert STOCKER (BMUKK) und Mag. Christian AUINGER (BMJ).

### **1.5 Betriebsgenehmigung**

Die aktuelle Betriebsgenehmigung (Bescheid der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, AVW 9.112/12-028 vom 16.05.2012) ist abrufbar unter:

<http://www.literar.at/pages/uu/vero1100.aspx>.

### **1.6 Staatsaufsicht**

Die Staatsaufsicht oblag bis zum 30. September 2010 der KommAustria. Seit 1. Oktober 2010 ist die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften eine eigenständige Behörde (<http://verwges-aufsicht.justiz.gv.at/aufsicht/html/default/home-de.html>), die dem Bundesministerium für Justiz nachgeordnet ist.

### **1.7 Verteilungsbestimmungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten die Literar-Mechana, feste Regeln aufzustellen, die ein willkürliches Vorgehen bei der Aufteilung ausschließen. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat den Verteilungsplan festlegt.

Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nutzungsbezogen. Dabei wird soweit wie möglich auf exakte Daten zurückgegriffen. Wo solche nicht vorliegen, erfolgt die Verteilung auf der Basis repräsentativer Erhebungen. Dies ist vor allem dort der Fall, wo der einzelne Nutzungsvorgang nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte (Reprographievergütung und Bibliothekstantieme).

Die Verteilungsbestimmungen in der geltenden Fassung sind im Internet auf der Seite <http://www.literar.at/dwn/uu/ver/ver/Verteilungsbestimmungen.pdf> für jedermann zugänglich.

### **1.8 Geschäftsstelle**

Im Büro der Literar-Mechana waren am 31.12.2012 neben der Geschäftsführerin 17 DienstnehmerInnen beschäftigt, davon waren acht teilzeitbeschäftigt. Dies entspricht 14,2 Vollzeitäquivalenten. Hinzu kamen im Berichtsjahr zeitweise noch Aushilfskräfte. Die Geschäftsstelle war zum Stichtag mit zwanzig Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet.

Neben ihrem eigenen Tätigkeitsbereich besorgte die Literar-Mechana im Jahr 2012

- die Einhebung der Bibliothekstantieme (§ 16a Abs 5 UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Einhebung der Entgelte für Kabel-TV (§§ 59a UrhG) für alle Verwertungsgesellschaften ausgenommen AKM und VGR,
- die Einhebung der Repro-Gerätevergütung (§ 42b Abs 2 Z 1 UrhG) für die VBK,
- die Einhebung der Repro-Betreibervergütung (§ 42b Abs 2 Z 2 UrhG) in den Bereichen Copy Shops, Schulen, Universitäten und Hochschulen für die VBK,
- die Einhebung der öffentlichen Wiedergabe (§ 56c UrhG) im Bereich der Landes- und Gemeindeschulen für alle Verwertungsgesellschaften,
- die Vertretung der Austro-Mechana, der LSG und der VBK im Vertrag mit dem Medienservice des BMUKK,
- den ehemaligen Tätigkeitsbereich der Musikedition reg GenmbH,
- die Agenden der Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz und
- die Agenden der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung

Die Vorteile aus dieser operativen Zusammenarbeit kommen sowohl den Nutzern von Urheberrechten als auch den Berechtigten der beteiligten Gesellschaften zugute. Unter Einschluss dieser Dienstleistungen für die anderen Verwertungsgesellschaften wurden insgesamt Erträge von € 29,47 Mio erwirtschaftet.

### **1.9 Musikedition**

Die Literar-Mechana hat mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 den Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaft Musikedition reg GenmbH übernommen. Die Erträge in dieser Sparte lagen im Berichtsjahr bei 120T€.

### **1.10 Internationale Dachverbände**

Die Literar-Mechana ist Mitglied der CISAC, der internationalen Dachorganisation aller Verwertungsgesellschaften mit Sitz in Frankreich. Prof. Mag. Franz-Leo POPP ist Rechnungsprüfer der CISAC. Weiters gehört die Literar-Mechana dem internationalen Dachverband der Reprographie-Gesellschaften IFRRO mit Sitz in Brüssel an; Dr. Sandra Csillag ist Mitglied des European Development Committee (EDC). Schließlich ist die Literar-Mechana im Jahr 2010 der in Brüssel neugegründeten Société des Auteurs Audiovisuels (SAA) beigetreten.

### **1.11 Anzahl der Bezugsberechtigten**

|            | Autoren und<br>Rechtsnachfolger | Verlage | Gesamt |
|------------|---------------------------------|---------|--------|
| 31.12.1982 | 2.235                           | 68      | 2.303  |
| 31.12.1992 | 4.276                           | 97      | 4.373  |
| 31.12.2002 | 7.705                           | 159     | 7.864  |
| 31.12.2012 | 15.905                          | 318     | 16.223 |

### **1.12 Inländische Vertragspartner**

Die Literar-Mechana steht im Inland mit mehr als 40.000 Nutzern von Urheberrechten in vertraglicher Beziehung. 73% der Erträge werden in Bereichen erzielt, die durch Gesamt- bzw. Rahmenverträge mit Teilorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich geregelt sind, weitere 26% durch Rahmenverträge mit dem Veranstalterverband, dem ORF und Gebietskörperschaften, sowie 1% durch Einzelverträge.

### **1.13 Ausländische Vertragspartner**

Durch zahlreiche Gegenseitigkeitsverträge mit Schwestergesellschaften sind die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana auch im Ausland vertreten, ebenso ist das ausländische Repertoire in Österreich repräsentiert. Ein Verzeichnis der Verträge ist auf der Homepage der Literar-Mechana ersichtlich.

### **1.14 Werkeregister**

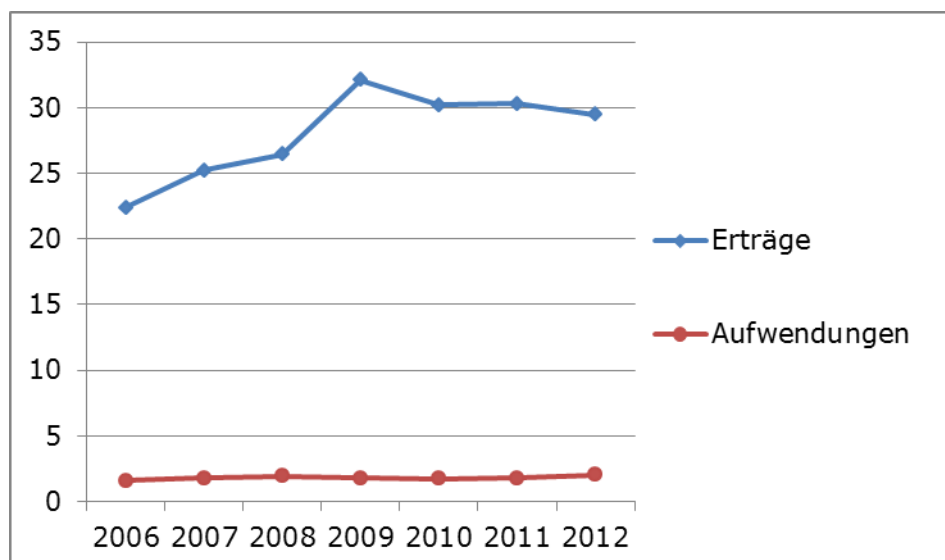
Die Literar-Mechana führt ein Werkeregister, in das unveröffentlichte Sprachwerke auf Antrag des Urhebers eingetragen werden. Damit verbunden ist die Hinterlegung einer Abschrift des Werkes in einem versiegelten Umschlag. Die Eintragung dient als Beweismittel im Falle von Urheberrechtsverletzungen sowie dafür, dass die Priorität des Werkes des Urhebers im Vergleich zum Werk eines Dritten gegeben ist. Der Gegenbeweis ist allerdings zulässig.

Im Jahr 2012 erfolgten 135 Eintragungen. Insgesamt waren zum 31.12.2012 6.747 Werke eingetragen und hinterlegt.

## 2. ZUR LAGE DER GESELLSCHAFT

### 2.1 Entwicklung 2006 – 2012

**Aufwendungen und Erträge 2006 – 2012 in Mio EUR**



### 2.2 Erträge in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

|  | 2012         | 2011         |     | %           |
|--|--------------|--------------|-----|-------------|
| Lizenerträge für Literar-Mechana       | 16,03        | 16,51        | -   | 2,9%        |
| Lizenerträge für andere Gesellschaften | 7,38         | 7,89         | -   | 6,5%        |
| <b>Lizenerträge Inland</b>             | <b>23,41</b> | <b>24,40</b> | -   | <b>4,1%</b> |
| Lizenerträge Ausland                   | 3,01         | 3,38         | -   | 11,0%       |
| <b>Lizenzen insgesamt</b>              | <b>26,42</b> | <b>27,78</b> | -   | <b>4,9%</b> |
| Zinsensaldo                            | 1,25         | 0,72         | +   | 74,4%       |
| Subventionen (Sozialfonds)             | 1,16         | 1,16         | +/- | 0,0%        |
| Kostenersätze und a.o. Erträge         | 0,57         | 0,63         | -   | 10,0%       |
| <b>Gesamterträge</b>                   | <b>29,40</b> | <b>30,28</b> | -   | <b>2,9%</b> |

### 2.3 Aufwendungen in Mio € (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)

|                                    | 2012        | 2011        |     | %            |
|------------------------------------|-------------|-------------|-----|--------------|
| Personalaufwand                    | 1,24        | 1,05        | +   | 18,1%        |
| Abschreibungen                     | 0,14        | 0,14        | +/- | 0,0%         |
| Fremdleistungen                    | 0,27        | 0,25        | +   | 7,5%         |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 0,37        | 0,34        | +   | 9,4%         |
| <b>Gesamtaufwand</b>               | <b>2,02</b> | <b>1,78</b> | +   | <b>13,3%</b> |

## 2.4 Erläuterungen zum Geschäftsverlauf

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 war eine Abnahme der Gesamterträge aus Lizenzen um 4,9% auf € 26,42 Mio zu verzeichnen.

In der Reprographievergütung wurden für die Literar-Mechana und die VBK Erträge von € 8,21 Mio erzielt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 11,4%. Der tatsächlich eingehobene Betrag von € 9,52 Mio wurde durch Rückerstattungsansprüche wegen Exports um € 1,31 Mio vermindert.

In der Sparte mechanische Rechte ORF sind die Erträge um 6,0% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten infolge von Gebührenerhöhungen zurückzuführen.

Die Erträge in der öffentlichen Wiedergabe (Hörfunk und Fernsehen) sind um 0,5% zurückgegangen.

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe in Schulen sind um 58,7% gesunken. Im Vorjahr haben sich die neuen Vertragsabschlüsse mit den Landes- und Gemeindeschulen ausgewirkt, die Zahlungspflichten für die drei zurückliegenden Schuljahre vorsehen und die zum Teil erst im Jahr 2011 erfüllt wurden.

Die Erträge in der Leerkassettenvergütung sind auf € 0,66 Mio (+43,5%) gestiegen. Dies ist ausschließlich auf Nachzahlungen für die Vorjahre nach Lösung eines Aufteilungsstreits mit den Gesellschaften Austro-Mechana, LSG und VGR zurückzuführen. Die Einnahmen in dieser Sparte sind periodenrein gerechnet weiter rückläufig.

Im Bereich Kabel-TV sind die Erträge (für den von der Literar-Mechana vertretenen Verbund von Verwertungsgesellschaften) um 7,0% auf € 9,2 Mio gestiegen. Dafür waren die Erhöhung der Gesamtvertragstarife im Bereich des „klassischen Kabel-TV“ um 2,4% zum 1.1.2012 und eine Zunahme der Teilnehmerzahl (bei den neuen digitalen Diensten der Telekommunikation) ausschlaggebend.

In den Erträgen aus der Schulbuchvergütung (€ 0,27 Mio, +/-0%) sind € 0,12 Mio für das Repertoire der ehemaligen Musikedition enthalten, das seit 1.1.2006 von der Literar-Mechana verwaltet wird.

Die Auslandserträge liegen mit € 3,01 Mio um 10,9% unter dem Vorjahresbetrag.

Die Dienstleistungen für andere Verwertungsgesellschaften erbrachten Erträge von rund € 0,29 Mio (im Vorjahr: € 0,30 Mio).

Die Subvention für den Sozialfonds wurde vom BMUKK in derselben Höhe wie in den Vorjahren (€ 1,16 Mio) gewährt.

Den SKE der Literar-Mechana wurde zum 31.12.2012 ein Betrag von T€ 790 (netto) zugewiesen. Die Verwaltungskosten einschließlich der Inkassospesen werden dabei pauschaliert mit 7,5 % gerechnet.

Das Finanzergebnis ist um 74,4% auf € 1,25 Mio angestiegen.

Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 2,92% auf € 29,40 Mio zurückgegangen.

Der Geschäftsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 13,3% gestiegen, davon die Personalkosten um 18,04%. Dies ist auf eine Korrektur bei der Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellung zurückzuführen. Die Fremdleistungen für Inkasso liegen um 7,4% über dem Vorjahreswert.

## **Spesenrechnung**

Will man die echte Spesenbelastung der inländischen Lizenzträge feststellen – die ausländischen werden spesenfrei an die Bezugsberechtigten weitergeleitet –, muss man den Gesamtaufwand um die sonstigen Erträge vermindern. Als Nettoaufwand verbleiben € 1,37 Mio (im Vorjahr € 1,16 Mio). Stellt man diesen Nettoaufwand in Relation zu den inländischen Lizenzträgen, erhält man eine Spesenbelastung von 5,9% [im Vorjahr 4,7%].

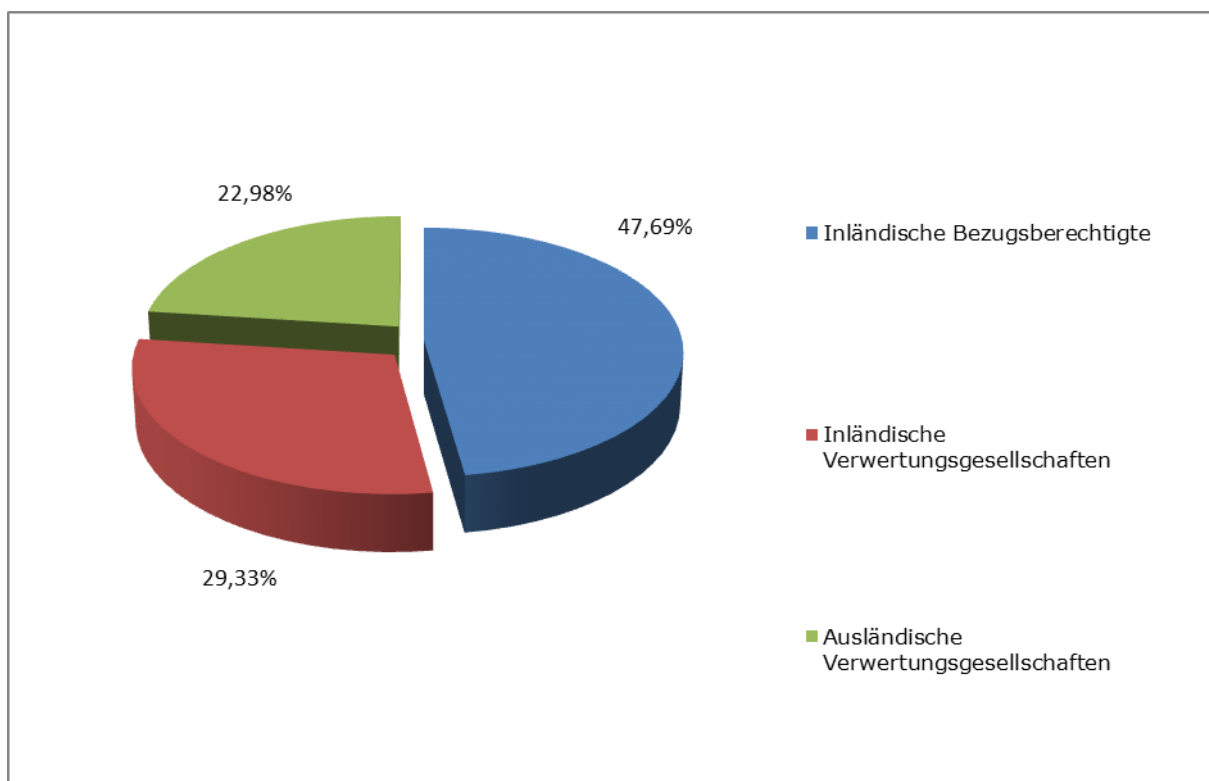
Als Nettoerträge (Erträge abzüglich Geschäftsaufwand gemäß Gewinn- und Verlustrechnung) stehen für die Tantiemenverteilung € 26,30 Mio zur Verfügung, um 4,1% weniger als im Vorjahr. Der Generalspesensatz, ausgedrückt als Verhältnis des Geschäftsaufwandes zu den Erträgen, liegt bei 7,1% [im Vorjahr 5,9%].

## **2.5 Verteilung**

Im Jahr 2012 wurden € 27,34 Mio (-1,79% gegenüber 2011) an Tantiemen ausbezahlt.

Die Weiterleitung der für andere österreichische Verwertungsgesellschaften kassierten Entgelte erfolgt in der Sparte Kabel-TV in Quartalsabrechnungen, in der Sparte Reprographie in einer Jahresabrechnung. An ausländische Verwertungsgesellschaften wird einmal pro Jahr abgerechnet.

### **Verteilung 2012**



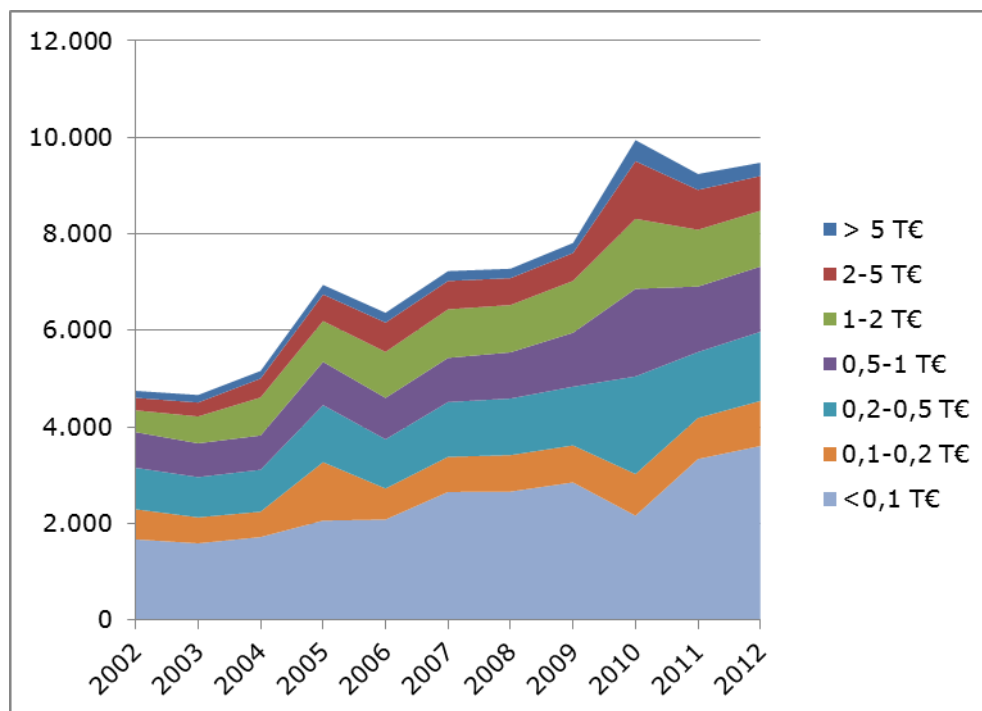


Die Abrechnung der Inlandstantiemen an die Bezugsberechtigten der Literar-Mechana erfolgt jeweils im Jahr, das dem Jahr der Nutzung bzw. des Eingangs der Entgelte folgt, und zwar zu zwei Terminen: Anfang Juli und Anfang Dezember. Tonträger- und Videolizenzen sowie Auslandstantiemen werden jeweils nach Eingang zum nächstfolgenden Termin abgerechnet. Die Repartierung an inländische Urheber, Rechtsnachfolger und Verleger verteilt sich auf folgende Größenklassen:

| Tantiemen<br>€   | Anzahl der Empfänger            |         |        |
|------------------|---------------------------------|---------|--------|
|                  | Urheber und<br>Rechtsnachfolger | Verlage | Gesamt |
| über 100.000     | 0                               | 7       | 7      |
| 50.000 - 100.000 | 5                               | 6       | 11     |
| 25.000 - 50.000  | 10                              | 10      | 20     |
| 10.000 - 25.000  | 43                              | 34      | 77     |
| 5.000 - 10.000   | 127                             | 33      | 160    |
| 2.000 - 5.000    | 686                             | 33      | 719    |
| 1.000 - 2.000    | 1131                            | 25      | 1156   |
| 500 - 1.000      | 1303                            | 48      | 1351   |
| 200 - 500        | 1405                            | 27      | 1432   |
| 100 - 200        | 912                             | 21      | 933    |
| > 0 - 100        | 3518                            | 70      | 3588   |
|                  | 9140                            | 314     | 9454   |

Die inländische Repartierungssumme wurde zu 71,1% an Urheber und Rechtsnachfolger und zu 28,9% an Verlage überwiesen.

#### Anzahl der Tantiemenempfänger in den einzelnen Größenklassen (Literar-Mechana-Bezugsberechtigte)



## **2.6 Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE)**

Das VerwGesG 2006 hat die Verpflichtung, sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen zu dotieren, mit 50 % der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten festgesetzt.

Darüber hinaus wurden ohne gesetzliche Verpflichtung gemäß Beschlüssen des Aufsichtsrates Anteile aus der Bibliothekstantieme, der Reprographie- und der Schulbuchvergütung den SKE zugeführt. Ferner flossen im Jahr 2012 Beträge aus freigelegten Reserven in die SKE. Die SKE werden innerhalb der Literar-Mechana als eigener Rechnungskreis geführt.

Im Jahr 2012 wurde für Leistungen € 1,06 Mio (2011: € 0,96 Mio) aufgewendet. Rund ein Drittel davon entfallen auf die folgenden Jahresstipendien:

- Fünfzehn Stipendien aus dem Jubiläumsfonds: Dietmar Füssel, Walter Grond, Sabine Gruber, Norbert Gstrein, Anna Kim, Walter Kohl, Monika Köhlmeier-Helfer, Gabriel Loidolt, Mieke Medusa, Christian Lorenz Müller, Georg Pichler, Marie-Therese Präauer, Manfred Rimpl, Christian Teissl, Andreas Weber. Diese Namen wurden von einem Beirat, dem Prof. Marianne Gruber, Barbara Neuwirth und Mag. Dr. Karl-Markus Gauß angehört haben, vorgeschlagen.
- Drei Dramatikerstipendien gingen an Marc Pommerening, Ronald Rudoll und Robert Woelfl, die von der zuständigen Jury (Prof. Mag. Anna Maria Krassnigg, Margit Mezgolic und Helmut Peschina) nominiert wurden.
- Zwei Drehbuchstipendien wurden an Hüseyin Tabak und Anatol Vitouch auf Vorschlag der Jury vergeben, die von Thomas Baum, Sandra Bohle und Robert Buchschwenter gebildet wurde.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden Zuschüsse an Autoren zur Krankenversicherung, zur Rechts- und Steuerberatung und in sonstigen Notfällen geleistet. Weiteres wurden Beträge zur Förderung des urheberrechtlichen Schrifttums und zur Stärkung der internationalen Kontakte von Autoren- und Verlegerverbänden zur Verfügung gestellt. Auch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Autorenwohnungen in Wien, Altaussee, Grundlsee und Venedig wurden aus den SKE getragen. Zum Jahresende waren SKE-Mittel in der Höhe von € 2,09 Mio verfügbar.

Über die gesamte Vergabe der Mittel gibt ein gesonderter SKE-Bericht 2012 Auskunft, der der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird.

## **2.7 Sozialfonds (vormals LVG)**

Seit dem 1. Jänner 2006 wird der von der Kunstsektion des BMUKK finanzierte Sozialfonds für Schriftsteller in der Literar-Mechana verwaltet. Sowohl die Richtlinien für die Vergabe als auch die von der LVG eingesetzte Sozialfonds-Kommission wurden von der Literar-Mechana übernommen, sodass eine kontinuierliche Fortführung dieser seit 1977 bestehenden Einrichtung gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr standen dem Sozialfonds insgesamt € 1,28 Mio (davon als Subvention für 2012 € 1,16 Mio) zur Verfügung. Davon wurden € 1,18 Mio (im Vorjahr € 1,16 Mio) verbraucht; der Rest von € 0,10 Mio wurde auf das Jahr 2013 vorgetragen.

Die vom Sozialfonds geleisteten Zuschüsse betragen im Jahr 2012 € 1,09 Mio; im Vorjahr waren es € 1,08 Mio.

Die Unterstützungsleistungen sind in der Sparte Altersversorgung mit € 0,67 Mio konstant geblieben und in der Sparte Krankenversicherung mit € 0,13 Mio (im Vorjahr 0,12 Mio) leicht gestiegen. Die Zahl der Begünstigten ist gegenüber dem Vorjahr in der Alters-

Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversorgung mit 56 ebenfalls konstant und in der Krankenversicherung von 103 auf 107 gestiegen.

Das zuletzt im Jahr 1995 modifizierte System der Bemessung der Alterszuschüsse ist weiterhin in Geltung. In der Krankenversicherung werden neben den Zuschüssen zur freiwilligen Selbstversicherung nach ASVG auch (seit 2001) Zuschüsse zur Pflichtversicherung nach GSVG geleistet. Der Sozialfonds refundiert – je nach Bedürftigkeit – die Krankenversicherungsbeiträge zur Hälfte bzw. zur Gänze.

Der Beitrag zur ASVG-Selbstversicherung in der Krankenversicherung wurde zum 1.1.2012 von 357,48 auf 359,64 und zum 1.1.2013 auf € 369,72 pro Monat erhöht.

Die Leistungen in "sonstigen Notfällen" sind gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % auf € 0,15 Mio (im Vorjahr 0,14 Mio) gestiegen. In dieser Sparte wurde 80 Anträgen (im Vorjahr 82) ganz oder zum Teil stattgegeben.

Die Aufwendungen für 18 (2011: 18) Ehrenpensionen waren mit € 0,15 Mio konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Vom Gesamtaufwand des Sozialfonds entfallen wie im Vorjahr € 82.000,-- (7,1%) auf Verwaltungskosten.

## **2.8 Dr. Erich Bielka-Stiftung**

Der Zweck der „Dr. Erich Bielka-Stiftung zum Gedenken an Rudolf Jeremias Kreutz“ besteht darin, das zum Vermögen gehörende Haus in Grundlsee (Steiermark) schaffenden Künstlern für Arbeits- und Erholungsaufenthalte zur Verfügung zu stellen. Die Literar-Mechana und der ehemalige Außenminister Dr. Erich Bielka haben die Stiftung im Jahr 1992 gegründet. Stiftungsadministrator ist Prof. Mag. Franz-Leo Popp. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Wiener Landesregierung (MA 62).

Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2012 aus dem bebauten Grundstück in Grundlsee, einer Veranlagung in mündelsicheren Pfandbriefen (363 T€) und einem Bankguthaben (18 T€).

## **2.9 Tchoudinova-Eliasch-Stiftung**

Die Stiftungserklärung der Tchoudinova-Eliasch-Stiftung wurde im Mai 2005 notariell unterzeichnet. Zweck dieser von Herrn Dr. Eliasch-Deuker und der Literar-Mechana gemeinsam gegründeten Stiftung ist die Förderung des lyrischen Schaffens und der Übersetzung von Lyrik. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens soll nach dem Tod von Dr. Eliasch-Deuker ein Preisgeld dotiert werden. Das Vermögen der Stiftung bestand am 31.12.2012 aus Immobilien zum Einheitswert von 155 T€ und mündelsicheren Pfandbriefen zum Nominale von 36 T€.

## **2.10 Forschung und Entwicklung**

### Verteilung

Die Verteilung der eingehobenen Entgelte auf die einzelnen Bezugsberechtigten ist nach den gesetzlichen Bestimmungen möglichst genau und nachvollziehbar zu gestalten, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Dort, wo sich die tatsächliche Nutzung nicht feststellen lässt, dienen repräsentative Erhebungen zum typischen Nutzerverhalten als Verteilungsgrundlagen. Eine derartige Untersuchung zur Reprographie durch ein renommiertes Marktforschungsinstitut ist im Jahr 2007 durchgeführt worden. Einige markante Unterschiede zu den zehn Jahre zuvor ermittelten Zahlen spiegeln die Änderung der Nutzergewohnheiten und die rasante technische Entwicklung wider. Die prozentuellen Veränderungen in den einzelnen Verteilungstöpfen sind in einem kalkulatorischen

Mischsystem schrittweise bis 2010 umgesetzt worden. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Erneuerung der GfK-Untersuchung (Direktbeobachtung der Kopier-, Druck-, Scan- und Faxvorgänge) als Grundlage der Verteilung der Reprographievergütung beschlossen. Die Ergebnisse werden im September 2013 vorliegen.

Das Landgericht München I hat in seiner Entscheidung vom 24. Mai 2012, AZ 7 O 28640/11 über die Klage eines bezugsberechtigten Urhebers gegen die deutsche Schwestergesellschaft der Literar-Mechana, die VG Wort, darauf abgestellt, wer – der Urheber oder der Verleger – die Vergütungsansprüche (Repro- und Speichermedienvergütung) in die Verwertungsgesellschaft eingebracht hat. Dieser Entscheidung zufolge wäre ein pauschaler Verteilungsplan, der eine hälftige Teilung zwischen Autoren und Verlagen vorsieht, willkürlich und würde damit nicht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen des dWahrnG stehen. Vielmehr sei im Einzelfall zu prüfen, wem die Vergütung vertraglich tatsächlich zustehe. Diese Entscheidung ist zum deutschen Recht (insbesondere zu der Sondervorschrift des § 63a dUrhG) ergangen, ist nicht rechtskräftig und wird von der VG Wort im Rechtsmittelweg angefochten. Zwar ist das deutsche Recht dem österreichischen verwandt, im Detail aber unterschiedlich geregelt; dennoch wurde dieses Thema vor der anstehenden Verteilung im Juni 2012 mit der Aufsichtsbehörde erörtert, die der Literar-Mechana bestätigt hat, keine Bedenken gegen ihren Verteilungsplan zu haben. Der Ausgang des Verfahrens ist nach wie vor ungewiss. Eine Entscheidung des EuGH würde nicht ohne Auswirkung auf Gesellschaften wie die Literar-Mechana bleiben, in der die Rechtswahrnehmung der Autoren und Verleger vereinigt ist.

#### Homepage

Die Homepage wird im Jahr 2013 einem umfassenden Relaunch unterzogen werden.

#### Erfassungssysteme

Da der Erhalt von Meldungen in elektronischer Form für die Arbeit der Literar-Mechana immer wichtiger wird, wurden die technischen Lösungen hierfür weiter forciert. Das im April 2011 eingeführte Meldesystem für den Hörfunk- und Fernsehbereich hat sich nach einer erweiterten Testphase bestens bewährt und wird von den Bezugsberechtigten zunehmend genutzt. Seit Ende des Jahres 2012 wird an der Digitalisierung der Erfassung von ORF-Senddaten gearbeitet.

## **2.11 Rückblick und Ausblick**

### Europa

Die Kommission hat am 11. Juli 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie über Verwertungsgesellschaften vorgestellt (2012/0180 [COD]). Das Bestreben einer Harmonisierung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften ist prinzipiell begrüßenswert. Die klare Meinung der Kommission, Verwertungsgesellschaften unterlägen der Dienstleistungsrichtlinie, entlarvt das eigentliche Ziel: Wettbewerb zwischen den Verwertungsgesellschaften zu schaffen, und zwar auch in den Bereichen, in denen der Monopolstatus Vorteile für den Rechtenutzer bringt, nämlich an einer Adresse sämtliche benötigten Rechte erwerben zu können. Dies sollte gründlich überdacht werden, ebenso wie die allzu sehr ins Detail gehenden Transparenz- und Organisationsregelungen, die – mangels Geltung für die in Entwicklung befindlichen Agenturen – ungerechtfertigt sind.

Am 11. September 2012 wurde der EU-Bericht von Jean-Marie Cavada über den Onlinevertrieb von audiovisuellen Werken in der EU genehmigt. Darin wird eine Vereinheitlichung der urheberrechtlichen Rahmenbedingungen für alle Urheber auf einem hohen Schutzniveau gefordert, das eine angemessene Vergütung für alle Urheber sicherstellt.

Am 13. September 2012 ist die Richtlinie über die digitale Nutzung verwaister Werke vom EU-Parlament beschlossen worden. Bibliotheken, Museen und Archive dürfen künftig Werke aus ihrem Bestand digitalisieren und öffentlich zugänglich machen, wenn eine

sorgfältige Suche ergebnislos verlaufen ist. Kommerzielle Zwecke dürfen – entgegen den ersten Richtlinien-Entwürfen – nicht verfolgt werden. Die Richtlinie ist in nationales Recht bis Herbst 2014 umzusetzen.

Der ehemalige EU-Kommissär Antonio Vitorino wurde mit der Evaluierung der Systeme und Vergütungen für die Privatkopie beauftragt. Im Fokus seiner Untersuchungen stand auch die Reprographievergütung. Seinem Abschlussbericht zufolge soll – für künftige Geschäftsmodelle – vermehrt auf Lizenzen und vertragliche Regelungen zurückgegriffen werden, ferner sollten die Vergütungssysteme mit dem Binnenmarkt in Einklang gebracht werden. Die Auswirkungen des Berichts sind unklar und noch in Diskussion. Einzelne Empfehlungen (zB Verlagerung der Vergütungspflicht vom Importeur zum Händler) erscheinen nicht ausreichend durchdacht. Eine Richtlinie zum Thema dürfte in absehbarer Zeit aber unwahrscheinlich sein.

## **2.12 Zukünftige Entwicklung**

Die öffentliche Diskussion um das Urheberrecht hat sich im Geschäftsjahr intensiviert. Ursächlich dafür war einerseits das kontroversiell diskutierte ACTA-Abkommen, aber auch ein Zusammenschluss von Kunstschaffenden zur Plattform „Kunst hat Recht.“, deren Ziel die Bewusstmachung der Bedeutung von Urheberrechten in der Öffentlichkeit und der Politik ist. Als Hauptziele wurden die Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich („Festplattenabgabe“) formuliert. Sprecher der Plattform aus Schriftstellerkreisen sind Gerhard Ruiss, Barbara Neuwirth, Doron Rabinovici, Robert Schindel, Marlene Streeruwitz uva.

Zwar hat die Politik erkannt, dass das Urheberrecht an geänderte Lebensumstände angepasst werden muss. Dennoch dürften die Rechteinhaber mit ihrem dringendsten Regelungsanliegen, der PC- und Festplattenabgabe, vorerst gescheitert sein. Zwar hat das Justizministerium ein Arbeitspapier erstellt, das den Forderungen der Rechteinhaber entsprochen hätte, es ist allerdings am Widerstand der Sozialpartner gescheitert und gar nicht in Begutachtung gegangen. Alle Appelle der Rechteinhaber sind ungehört verhallt. Für sie heißt es indessen weiter „Bitte warten!“.

### Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich

Die Durchsetzung der Ansprüche im digitalen Bereich und die Novellierung der Bestimmungen über die Reprographie- und Leerkassettenvergütung werden weiterhin vorrangige Ziele der Literar-Mechana sein. Die Literar-Mechana unterstützt die Initiative „Kunst hat Recht.“ organisatorisch, personell und strategisch.

### Wahrnehmung digitaler Rechte für den internen Unternehmens- und Behördengebrauch

Der Nachfrage im Inland und im deutschsprachigen Ausland entsprechend nimmt die Literar-Mechana künftig die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Sprachwerken zur internen Nutzung in Unternehmen, in Behörden und in öffentlichen Einrichtungen, jeweils sofern diese Nutzungen nicht bereits unter eine freie Werknutzung fallen, wahr. Darüber hat die Literar-Mechana eine Betriebsgenehmigung erwirkt. Die Literar-Mechana sucht die Kooperation mit der VG Wort und der amerikanischen Gesellschaft CCC, die in Deutschland bereits auf eine gewisse Erfahrung zurückgreifen können.

Entscheidende Bedeutung wird dem für den 27. Juni 2013 erwarteten EuGH-Erkenntnis in Sachen VG Wort gegen Kyocera zukommen. Der EuGH entscheidet darin über die Zulässigkeit und den Umfang der Kopie zum eigenen Gebrauch im Fall von Vervielfältigungen auf Papier. Die Europäische Auffassung dürfte enger sein und nur Papier, nicht aber digitale Quellen, wie sie etwa das österreichische UrhG zulässt, umfassen. Die Entscheidung wird sich auf die Wahrnehmung der Reprographievergütung unmittelbar auswirken. Gegebenenfalls müsste die Literar-Mechana mit der Vergabe von Direktlizenzen reagieren.

### **2.13 Resümee**

Verwertungsgesellschaften gibt es seit mehr als hundert Jahren. Sie haben sich überall dort bewährt, wo Urheberrechte massenhaft genutzt werden und sie haben immer wieder bewiesen, dass ein geordneter Rechteerwerb möglich ist. Sie haben die Funktion eines Vermittlers, der rasch, umfassend und kostengünstig den Zugang zu geschützten Werken – an einer Adresse – ermöglicht. Dies gilt umso mehr im digitalen Bereich.

Die Literar-Mechana vereinigt AutorInnen jeder Art von Sprachwerken unter einem Dach. Zu ihren Bezugsberechtigten zählen Schriftsteller, Drehbuchautoren, Journalisten, Wissenschaftler, Übersetzer, Rechtsnachfolger und Verlage. In der Literar-Mechana ist ein Partnerschaftsmodell von Autoren und Verlegern verwirklicht. Die Verteilung erfolgt nach festen Regeln, die von einem Autoren- und Verleger-Gremium, dem Aufsichtsrat, gemeinsam beschlossen werden. Beide Seiten sind angemessen an den Einnahmen der Verwertungsgesellschaft beteiligt. Dieses demokratische und partnerschaftliche Modell darf nicht in Frage gestellt werden.

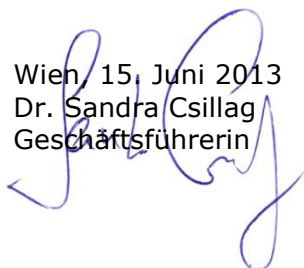
Die Wahrnehmung von Rechten durch Verwertungsgesellschaften ist gesetzlich geregelt und unterliegt der Aufsicht durch die „Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften“. Verwertungsgesellschaften kommt gerade in der digitalen Welt eine besonders wichtige Aufgabe zu, sie sind als Treuhänder der Autoren und Verlage unverzichtbar. Verschlechtert sich die Rechtsposition der Verwertungsgesellschaften und damit der Literar-Mechana, wirkt sich das unmittelbar nachteilig auf die Produktion und die Einkommenssituation in der Österreichischen Buchbranche aus.

Leider ist es um die Kenntnis der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften in der Öffentlichkeit nicht zum Besten bestellt. Öffentliche Statements machen eine erschütternde Ignoranz deutlich. Aufklärung ist dringend erforderlich. Das komplexe System muss einfach aufbereitet werden.

Good Governance, Transparenz, Effizienz bei bestmöglichem Service für die Bezugsberechtigten, aber auch für die zahlungspflichtigen Nutzer, sind die Wegweiser für die Tätigkeit der Literar-Mechana. Im Zentrum der Interessen stehen die Bezugsberechtigten. Dies ist nicht zuletzt an dem konstant niedrigen Spesensatz ableitbar. Die Aufwendungen für den Gesamtbetrieb betragen 5,9%; das bedeutet, dass von einhundert eingenommenen Euro, rund vierundneunzig in die Tantiemenausschüttung fließen.

Die derzeitige sehr kontroversiell geführte Urheberrechtsdebatte zeigt deutlich, dass die Verwertungsgesellschaften im In- und Ausland mehr denn je gefordert sind, das Bewusstsein für die Rechte und Ansprüche ihrer Mitglieder zu stärken und sich für deren Rechte einzusetzen. Dies geht weit über den pekuniären Aspekt hinaus, den der vorliegende Jahresbericht erläutert.

Wien, 15. Juni 2013  
Dr. Sandra Csillag  
Geschäftsführerin



Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft  
für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2012

| Aktiva  | 31.12.2012   |               | 31.12.2011    |   | Passiva       |               |
|---|--------------|---------------|---------------|---|---------------|---------------|
|   | €            | €             | €             | € | 31.12.2012    | 31.12.2011    |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                |              |               |               |   |               |               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                    |              |               |               |   |               |               |
| 1. Rechte   |              | 138.459,00    | 176.327,51    |   | 36.000,00     | 36.000,00     |
| II. Sachanlagen   |              |               |               |   | -17.831,80    | -17.831,80    |
| 1. Grundstücke und Bauten                               | 53.545,00    |               | 55.100,86     |   |               | 18.168,20     |
| 2. Betriebs- und Geschäftsausstattung                   | 25.993,00    |               | 36.111,93     |   |               |               |
| III Finanzanlagen                                       |              | 79.538,00     | 91.212,79     |   |               |               |
| 1. Wertpapiere  |              |               | 0,00          |   |               |               |
|   |              |               | 267.540,30    |   |               |               |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                |              |               |               |   |               |               |
| I. Forderungen  |              |               |               |   |               |               |
| 1. Forderungen aus Leistungen                           | 5.180.444,16 |               | 6.226.156,29  |   | 37.920.851,62 | 37.310.045,65 |
| 2. Forderungen gegenüber Berechtigten                   | 115.213,64   |               | 114.692,19    |   | 2.091.630,08  | 2.364.167,57  |
| 3. sonstige Forderungen                                 | 585.343,19   |               | 585.090,25    |   | 102.497,05    | 114.702,79    |
| 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten                    | 7.379,83     |               | 7.948,99      |   | 586.278,29    | 1.346.272,32  |
|   |              | 5.888.980,82  | 6.934.887,72  |   | 337.337,92    | 322.505,33    |
| II. Wertpapiere   |              |               |               |   | 174.372,52    | 164.441,33    |
| III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten        |              | 21.307.317,18 | 18.131.457,90 |   | 260.323,67    | 881.884,48    |
|   |              | 15.774.000,97 | 18.717.156,25 |   | 195.021,06    | 492.323,94    |
|   |              | 42.970.298,97 | 36.848.614,15 |   | 41.473.291,15 | 42.504.019,47 |
|   |              | 43.188.295,97 | 44.051.042,17 |   | 43.188.295,97 | 44.051.042,17 |
| <b>A. Eigenkapital</b>                                  |              |               |               |   |               |               |
| I. Stammkapital ausstehende Einlage                     |              |               |               |   |               |               |
|   |              |               |               |   | 18.168,20     | 18.168,20     |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                |              |               |               |   |               |               |
| 1. Rückstellungen für Abfertigungen                     |              |               |               |   | 144.400,00    | 115.600,00    |
| 2. Rückstellungen für Pensionen                         |              |               |               |   | 1.318.744,00  | 1.199.654,00  |
| 3. sonstige Rückstellungen                              |              |               |               |   | 233.692,62    | 213.600,50    |
|   |              |               |               |   | 1.696.836,62  | 1.528.854,50  |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                             |              |               |               |   |               |               |
| 1. Verbindlichkeiten aus zu verteilenden Lizenzgebühren |              |               |               |   |               |               |
| 2. Verbindlichkeiten aus der Widmung für SKE            |              |               |               |   |               |               |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialfonds              |              |               |               |   |               |               |
| 4. Verbindlichkeiten aus Leistungen                     |              |               |               |   |               |               |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten             |              |               |               |   |               |               |
| 6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten                   |              |               |               |   |               |               |
| 7. sonstige Verbindlichkeiten                           |              |               |               |   |               |               |
| davon aus Steuern:                                      |              |               |               |   |               |               |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:                |              |               |               |   |               |               |
|   |              |               |               |   | 18.174,55     | 15.639,96     |

**Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft  
für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012**

|  | 2012         | 2012                 | 2011                 |
|--|--------------|----------------------|----------------------|
|  |              | €                    | €                    |
| 1. Lizenzerlöse  |              | 26.420.537,36        | 27.784.308,60        |
| 2. übrige sonstige betriebliche Erträge  |              | 647.147,31           | 710.101,25           |
| 3. Fremdleistungen   |              | - 274.333,73         | - 254.644,58         |
| 4. Personalaufwand   |              |                      |                      |
| a) Gehälter  | - 898.322,52 |                      | - 737.948,62         |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen<br>an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen                              | - 34.522,03  |                      | - 17.602,47          |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung   | - 96.203,80  |                      | - 92.842,24          |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene<br>Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige<br>Abgaben und Pflichtbeiträge | - 202.146,46 |                      | - 197.244,91         |
| e) sonstige Sozialaufwendungen   | - 5.037,51   |                      | - 4.666,91           |
|  |              | - 1.236.232,32       | 27.189.460,12        |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen                                      |              | - 134.925,00         | - 138.001,27         |
| 6. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen   |              | - 372.328,00         | - 340.063,72         |
| <b>7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6</b>  |              | <b>25.049.865,62</b> | <b>26.711.395,13</b> |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren,<br><i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>  |              | 434.180,47           | 422.429,02           |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,<br><i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>                                      |              | 519.333,39           | 529.540,00           |
| 10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung<br>zu Wertpapieren des Umlaufvermögens                                 |              | 381.633,78           | 65.306,06            |
| 11. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens  |              | - 88.120,19          | - 301.785,19         |
|  |              |                      |                      |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen,<br><i>davon aus verbundenen Unternehmen:</i>   |              |                      | 0,00<br>0,00         |
| <b>12. Zwischensumme aus Z 8 bis 11</b>  |              | <b>1.247.027,45</b>  | <b>715.489,89</b>    |
| <b>13. zur Verteilung bestimmte Lizenzgebühren</b>   |              | <b>26.296.893,07</b> | <b>27.426.885,02</b> |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  |              | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |



## **Impressum**

### **Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH**

Linke Wienzeile 18  
1060 Wien

Telefon +43 1 587 21 61

Fax + 43 1 587 21 61-9

[office@literar.at](mailto:office@literar.at)

[www.literar.at](http://www.literar.at)

### **Für den Inhalt verantwortlich**

Dr. Sandra Csillag

© 2013 Literar-Mechana